



Laibacher Zeitung.

Dienstag den 7. September.

Steyermark.

Bordernberg den 30. August 1841. Nach einem leider nur 12tägigen Aufenthalte verließen Allerhöchstihre Majestäten die Provinzial-Hauptstadt Grätz, um in Ihrer Weiterreise nach Ischl auch andere Gegenden Steyermarks mit Allerhöchstihrer frohgehostten Gegenwart zu beglücken.

An der Gränze des Brucker Kreises bezeichnete ein Triumphbogen den Uebergang in denselben. In der k. k. Poststation Röthelstein, als dem ersten, wenn auch nur kurzen Aufenthaltsorte im Kreise, wurden Allerhöchstidieselben vom k. k. Kreishauptmann ehrfurchtsvoll empfangen, und setzten unter dem Jubelrufe der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung, der Schuljugend, Pfarrgeistlichkeit und Bezirksobrigkeit Weier Allerhöchstihre Reise nach Bruck fort, wo ein Triumphbogen vor der Stadt, die festliche Ausschmückung der Häuser, die geschmackvolle Decorirung des Leobner Thores und die freudig ehrerbietige Theilnahme der Bevölkerung bewiesen, wie sehr dieselbe das Glück zu schätzen wußte, Allerhöchstihre Majestäten über Mittag in ihren Mauern zu wissen. — Unter dem Donner der auf der Höhe am Massenberg aufgestellten städtischen Kanonen und dem Geläute der Glocken fuhren Allerhöchstihre Majestäten durch die mit einer Reisigspalier und Triumphspforte geschmückte Einfahrt in die Stadt Leoben, wo Allerhöchstidieselben von dem Stationscommando und gesammten Offizierscorps des daselbst garnisonirenden Bataillons des k. k. Baron Simm 4ten Artillerie-Regiments, dem Stadtmaistrat, der Schuljugend, der Bevölkerung und einer Compagnie des genannten Regiments empfangen wurden.

Die Häuser des Platzes und der Gassen, welche Allerhöchstihre Majestäten auf Ihrer Durchreise

berührten, waren mit Drapperien, Blumengewinden u. dgl. possend decorirt, die Murbrücke war durch grüne Reiser, ein Portal im gothischen Style und der Decoration eines Bergstollens, als dem Symbole des Reichthums dieser Stadt und Bild Dessen, was die allerhöchsten Herrschaften bald durch Ihren Augenschein beglücken sollten, verziert.

An der Gränze des Bezirkes Trafeiach begrüßten Allerhöchstihre Majestäten die Inschrift: „Sei herzlich willkommen, allerhöchstes Kaiserpaar, im Markte Trafeiach,“ so wie der Ruf der um eine zweite Ehrenpforte geschaarten Einwohner, und die herzlich gemeinte Inschrift: „Gott geleite auf der Weiterreise das allerhöchste Kaiserpaar, Ferdinand und Maria.“

In der Gränze des Bezirkes des landesfürstlichen Marktes Bordernberg, eines Ortes, welcher sich seit mehr als 34 Jahren nicht rühmen konnte, seinen allerhöchsten Herrn und Kaiser beherbergt zu haben, und welcher Ort daher das ihm zunächst durch Se. k. k. Hoheit den allerdurchlauchtigsten Erzherzog Johann zu Theil gewordene Glück, Allerhöchstihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin zwei Nächte in seiner Mitte zu wissen, um so tiefer fühlte, bezeichnete ein Triumphbogen mit dem Worte: „Bürgertreue“ die Gesinnungen, welche Allerhöchstihre Majestäten in den Herzen der Bewohner dieses Marktes finden würden; so wie zwei vor dem Radwerke Nr. 7 errichtete, mit den Namenszügen F. I. M. A., sodann Erzen, Flossen und Hammerreisen, den Erzeugnissen der Montan-Industrie, verzierte hohe Obelisken einen sinnigen Eingang zu diesem Bergorte bildeten. Durch einen beim Radwerke Nr. 11 aufgestellten Ehrenbogen, welcher die Worte „Heil und Segen unserem Kaiser und der Kaiserin“ trug, gelangten unter dem Donner von Freuderschüssen Ihre Majestäten zu einer neben der

Rathausbrücke im grossartigen Style mit einem hohen Portale und Seitenflügeln erbauten Triumphpforte, welche auf der äusseren Seite die Worte: „Glück auf! Hoch leben F. M. A.“ und auf der inneren, der Nordseite, das Chronographicum: „sa-LVs Constans ac perspicIVa CleMenII Caesari aVgVsto, CVIVs sententia; neCta tVerl“ hatte. Von dieser Triumphpforte fuhren Ullerhöchstihre Majestäten durch eine von den Bergknappen in ihren weißen Berguniformen, den Hüttenarbeitern in Blasiuskitteln mit Schürfellen und der eisernen Arbeitsstange (Wentscher), den Böglingen der hiesigen st. st. Montanschule, den Werksbeamten und den Radmeistern in ihren betreffenden Bergtrachten gebildeten Spalier durch die mit Leppichen, Drapperien, Festons u. dgl. auf das Festlichste geschmückten Häuser zu der Wohnung Sr. k. k. Hoheit des allerdurchlauchtigsten Erzherzogs Johann, wo Ihre Majestäten unter dem klingenden Spiele der Bergmusik von Sr. Kaiserl. Hoheit und Höchst dessen Gemahlinn, dem Ihren Majestäten vorausgeilesten Herrn Landesgouverneur Grafen v. Wickenburg, dem Kreishauptmann, dem Magistrat, der Geistlichkeit und der von ferne herbeigestromten vertriebschten Bevölkerung ehrenvollst empfangen wurden, wobei der zweieinhalbjährige liebenswürdige Sohn Sr. Kaiserl. Hoheit, in die Maximilianische Radmeistertracht mit Bergleder und Bergstock gekleidet, Ihren Majestäten ein Gedicht überreichte, welches, die Gefühle der Unwesenden eben so sianig wie wahr ausdrückend, von Ullerhöchst ihren Majestäten mit sichtbarer Rührung hundrechst übernommen wurde.

In die für die allerhöchsten Herrschaften bereiteten Appartements abgestiegen, geruhten Se. Majestät der Kaiser die Radmeisterschaft, die Geistlichkeit und den Magistrat zu empfangen, worauf nach Beendigung der Vorstellung die Bergleute mit klingendem Spiele vor Ihren Majestäten defilierten.

Die Feier des Tages beschloß eine Beleuchtung des Marktes Vordernberg, bei welcher sich insbesonders die st. st. Bergschule mit dem Montan-Wahlspruche „Glück auf“, die schon erwähnte Triumphpforte mit den Symbolen des Bergbaus „Hammer und Schlägel“, das Radwerkshaus Nr. 4 mit Transparenten, die Wappen der österreichischen Provinzen und die Hauptmomente der Eisenerzeugung darstellend, die Häuser der Radwerke Nr. 11, 2 und 1, und das Communitäts-Maltheus, durch reiche Belichtung und Verzierung auszeichneten; ferner ein auf einer benachbarten Anhöhe abgebranntes Feuerwerk, bei welchem die Namensfüge Ihrer Ma-

jestäten, unter dem Spiele der Volkshymne und dem Jubel der Zuseher im hellsten Strahlenglanz flammt.

(Grkr. 3.)

Frankreich.

Ein Schreiben aus Caen vom 24. Aug. meldet, daß Hr. Guizot, der am 23. Vormittags daselbst angekommen, am Abend mit einer Kagenmusik von 2 bis 3000 Bürgern aller Classen heimgesucht worden sey. Sie hätten „Nieder mit Guizot! Nieder mit dem Verräther von 1815! Nieder mit der Zahlung! Nieder mit den Mitschuldigen Dumouriez“ gerufen. Ein Piket von 200 Mann vom 55sten Regiment habe endlich die Zusammenrottung auseinander getrieben. Ein Polizeicommissär und zwei Agenten seyen bei diesem Anlaß mishandelt worden. Zwei junge Leute seyen verhaftet, aber am folgenden Morgen wieder freigelassen worden.

Großbritannien.

Die schnellste Brigantine von Havannah, „Josephine“, ist am 2. Mai von dem britischen Schiffe „Fantome“ nach vierundzwanzigstündiger Jagd, während welcher 257 Meilen zurückgelegt wurden, eingeholt und mit 299 Sklaven am Bord weggenommen worden. Vier andere britische Schiffe hatten nach einander, jedoch umsonst, auf die Sklaven-Schiff Jagd gemacht.

London, 24. August. Nachdem noch am 23. Abends und heute Vormittags in den beiden politischen Feldlagern längere Beratungen über die hinsichtlich der Adressdebatten zu befolgende Taktik stattgefunden, erfolgte sofort die formliche Eröffnung des Parlaments durch die Thronrede. Bevor das Haus der Lords sich um 2 Uhr versammelte, wurden einem seit der Pulververschwörung üblichen Gebrauch gemäß die Gewölbe und Keller des Hauses von dem Lord Grosskämmerer Lord Willoughby d'Eresby, dem Vice-Einführer mit dem schwarzen Stabe, einer Anzahl Yeomen of the Guard und mehreren Beamten und Boten des Hauses untersucht. Nun nahmen die Lords Commissarien: der Lordkanzler, der Marquis v. Normanby, der Graf v. Clarendon, Lord Dunconnon und der Graf v. Errol ihre Sitze neben dem Thron und das Haus der Gemeinen wurde durch den Einführer mit dem schwarzen Stab an die Schranken vorgeladen. Eine grosse Anzahl Unterhauptsmitglieder erschien, den Sprecher an der Spitze, wer auf der Lordkanzler, als in Abwesenheit Ihrer Majestät beauftragt, folgende Thronrede ablief:

„Mylords und Gentlemen! Wir haben von Ihrer Mai. den Befehl, Euch in Kenntniß zu schenken“

dass Ihre Maj. die früheste Gelegenheit benützt hat, um nach Auflösung des vorigen Parlaments sich an Euren Rath und Beistand zu wenden. Ihre Maj. empfängt nach wie vor von auswärtigen Mächten die erfreulichen Versicherungen ihres Wunsches, mit Ihrer Maj. die freundlichsten Beziehungen zu unterhalten. Ihre Maj. hat das Vergnügen Euch zu eröffnen, daß die Zwecke, zu denen der Vertrag vom 15. Juli 1840 zwischen Ihren Maj., dem Kaiser von Österreich, dem König von Preußen, dem Kaiser von Russland und dem Sultan abgeschlossen worden, vollkommen erreicht sind, und mit Freuden sieht Ihre Maj. sich in den Stand gesetzt beizufügen, daß die temporäre Trennung, welche die zur Ausführung jenes Vertrags gefassten Maßregeln zwischen den contrahirenden Theilen und Frankreich hervorgebracht, nunmehr aufgehört hat. Ihre Maj. hegt die Zuversicht, daß die Einigung der Hauptmächte über alle die großen Interessen Europa's berührenden Fragen eine feste Sicherheit für die Aufrechterhaltung des Friedens darbieten werde. Ihre Maj. freut sich Euch eröffnen zu können, daß, in Folge der Nämung von Ghorian durch die persischen Truppen, Ihre Maj. ihren Gesandten am persischen Hofe zur Rückkehr nach Teheran beordert hat. Ihre Maj. bedauert, daß die Unterhandlungen zwischen ihren Bevollmächtigten in China und der chinesischen Regierung noch nicht zu einem befriedigenden Schluß gebracht worden sind, und daß es hiernach nöthig war, die Streitkräfte, welche Ihre Maj. in die chinesischen Meere geschickt, in Thätigkeit zu sezen; aber Ihre Maj. hegt annoch die Zuversicht, daß der Kaiser von China die Gerechtigkeit der Forderung, die Ihrer Maj. Bevollmächtigte zu stellen angewiesen sind, einsehen werde. Ihre Maj. fühlt sich glücklich, Euch zu benachrichtigen, daß die Differenzen, die sich zwischen Spanien und Portugal wegen Vollzugs eines zwischen diesen Mächten im J. 1830 geschlossenen Vertrags über Regelung der Duero-Schiffahrt ergeben, gütlich und mit Ehren für beide Theile durch Vermittlung Ihrer Maj. beigelegt worden sind. Die von der Legislatur von Obercanada zu Zwecken öffentlicher Werke contrahirte Schuld ist ein ernstliches Hemmniss für weitere Verbesserungen, welche für die Wohlfahrt der vereinigten Provinz nothwendig sind. Ihre Maj. hat den Generalgouverneur ermächtigt, eine Mittheilung über diese Sache an den Rath und das Assemblyhaus von Canada zu machen. Ihre Maj. wird Euch die einschlägigen Papiere vorlegen lassen und hofft, Ihr werdet Eure ernste Aufmerksamkeit auf Gegenstände richten, wel-

che die Wohlfahrt Canadas und die Stärke des Reichs so wesentlich berühren. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Wir haben Euch zu versichern, Ihre Maj. baut mit vollem Vertrauen auf Eure Loyalität und Euren Eifer, daß Ihr angemessene Vorsorge sowohl für den öffentlichen Dienst als für die weitere Verwendung der vom letzten Parlament verwilligten Summen treffen werdet. Mylords und meine Herren! wir haben insbesondere den Befehl Euch zu erklären, daß die außerordentlichen durch die Ereignisse in Canada, China und dem Mittelmeer verursachten Ausgaben und das Bedürfnis, eine dem Schutz unserer ausgedehnten Besitzungen angemessene Streitmacht zu unterhalten, es nöthig gemacht haben, die Mittel zur Vermehrung der Staatskünste zu erwägen. Ihre Maj. wünscht (is anxious), daß dieser Zweck auf die für ihr Volk mindest lästige Weise erreicht werde, und es hat Ihrer Maj. nach reiflicher Ueberlegung geschienen, daß Ihr unter der jetzigen Conjuratur geeignetermassen Eure Aufmerksamkeit auf eine Revision der die Producte auswärtiger Länder treffenden Zölle lenken möget. Es wird Eures Amtes seyn zu erwägen, ob einige dieser Zölle nicht in ihrem Betrag so geringfügig sind, daß sie der Staatskasse nichts eintragen, während sie veratorisch für den Handel sind. Ihr mögt ferner untersuchen, ob das Princip des Schutzes, worauf andere dieser Zölle (others of these duties) gegründet sind, nicht bis zu einem gleicherweise dem Einkommen des Staats und den Interessen des Volks nachtheiligen Grade ausgedehnt ist. Ihre Maj. hegt den Wunsch, daß Ihr die Gesetze erwäget, die den Kornhandel regeln. Euch wird es zustehen zu entscheiden, ob diese Gesetze nicht die natürlichen Fluctuationen der Marktzufuhr beschweren, ob sie nicht den Handel verwirren, den Geldumlauf in Unordnung bringen und durch ihre Wirksamkeit der großen Masse der Staatsgesellschaft ihr Wohlbefinden vermindern, ihre Entbehrungen vermehren. Da Ihre Maj. für diejenigen ihrer Untertanen, welche jege unter Noth und Arbeitslosigkeit leiden, die tiefste Sympathie fühlt, so ist es ihr brünstiges Gebet, daß alle Eure Berathungen von Weisheit geleitet seyn und zum Glück ihres geliebten Volkes führen mögen."

Aus Cove wird gemeldet, daß der Schooner „Apparition von Jersey," der aus Montevideo dort anlangte, unterwegs am 2. Juli von zwei Piratenschiffen geentert wurde; 11 Mann, worunter die beiden Capitäne und zwei Dolmetscher, kamen, mit Pistolen und Messern bewaffnet, an Bord, begnügten sich jedoch mit Begnähme eines Fasses Wasser. Die Verdeckte der Piratenschiffe waren mit Mannschaft angefüllt, worunter man mehrere Chinesen bemerkte. Der eine Capitän sprach geläufig Französisch.

(Ausz. 3.)

A e g y p t e n.

Alexandria, 9. August. Seit länger denn zehn Tagen befinden sich auf hiesiger Rhede zwei englische LinienSchiffe, Calcutta und Rodney, das eine von 96, das andere von 94 Kanonen. Die plötzliche Erscheinung derselben, die man mit der eludirten Frage wegen Entlassung der syrischen Soldaten in Verbindung bringt, hat, wo nicht Bestürzung, doch große Bewegung veranlaßt. Ibrahim Pascha glaubt darin einen Anfang von Begebenheiten zu sehen, die vielleicht einen Anhang zu denen vorigen Jahrs bilden könnten, denn auch vor einem Jahr erschienen zu Beirut erst zwei englische LinienSchiffe, commandirt von Napier, die sich mit demselben Anschein von Sorglosigkeit auf der dortigen Rhede vor Ankter legten, um, wie Napier damals sagte, den Ausgang der Insurrection im Libanon ruhig mit anzusehen. Da, wie man das ziemlich genau hier weiß, in kurzer Zeit eine größere Anzahl englischer LinienSchiffe, oder vielmehr eine förmliche Flotte hierher kommen wird, so sind alle Batterien bis Abukir ausschleumigste mit Kugeln und Munition versehen worden. Ibrahim sagte: das ist keine bloße Promenade der Engländer, wir wollen hier etwas mehr als Luständerung, wir müssen auf alle Möglichkeiten gefaßt seyn. Mehemed Ali selbst ist unwohl, er klagt über Hitzc und Unverdaulichkeit und wird wahrscheinlich nach Kairo gehen.

(Allg. Z.)

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

P r o g r a m m,

die Auszeichnung verdienstvoller Werkführer und Altgesellen durch silberne Medaillen betreffend.

Der niederösterreichische Gewerb-Verein, von hem Wunsche beseelt, dem Verdienste, welches sich ausgezeichnete Werkführer und Altgesellen um die Vervollkommenung der inländischen Industrie erworben haben, eine öffentliche Anerkennung zuzuwenden, und durch Belohnung ausgezeichneter und redlich geleisteter Dienste, das Ehrgefühl und den Eifer zur Erlangung erhöhter Geschicklichkeit unter der arbeitenden Classe zu wecken, hat in seiner General-Versammlung im Mai 1841 Folgendes beschlossen: — Der Verein bestimmt 50 silberne Medaillen, welche in der im Mai 1842 Statt findenden General-Versammlung an jene Werkführer und Altgesellen vertheilt werden, die in inländischen Fabriken oder größeren Gewerben und Werkstätten angestellt, sich die meisten Verdienste um die Industrie erworben haben, und behält sich vor, für besonders ausgezeichnete Leistungen, Erfindungen oder Verbesserungen der Medaille noch ein Geschenk an Büchern, Werkzeugen u. dergl. beizufügen. — Auf jede Medaille wird nebst dem Namen des Preisnehmers auch noch jener der Fabrik oder Werkstätte, in welcher er angestellt ist, gravirt, und ihm außerdem noch ein Diplom, in welchem seine besonderen Verdienste erwähnt sind, eingehängt werden. — Für jene Prämianten, welche der Vertheilung in der General-Versammlung nicht per-

sönlich beiwohnen können, wird die Verfügung getroffen werden, daß sie die ihnen zuerkannten Medaillen und Diplome aus den Händen ihrer Dienstherren erhalten. — Der erste Concurs findet im Mai 1842, ein zweiter ähnlicher im Mai 1845 Statt, und dann sofort von 3 zu 3 Jahren, wenn die bis zum Jahre 1845 gemachten Erfahrungen dem beabsichtigten Zwecke entsprechen. — Die Gesuche um Theilnahme an diesem Concurse können von den Bewerbern selbst, oder von ihren Dienstherren ausgehen, und sind längstens bis 31. December 1841 in der Kanzlei des niederösterreichischen Gewerb-Vereins (Himmelpfortgasse, Nr. 965) in Wien abzugeben. — Jedes Gesuch muß mit folgenden zwei Zeugnissen begleitet seyn: — 1. Ein Zeugniß des Dienstherrn, von der Ortsobrigkeit legalisiert, welches den Namen und Geburtsort sammt Alter und Stand des Bewerbers enthält, und wobei in seine Verdienste und Eigenschaften möglichst ausführlich beschrieben sind; ferner sind in diesem Zeugniß die Gattung der fabricirten Waren, so wie die Anzahl der dem Bewerber unterstehenden Arbeiter und Lehrlinge anzuführen. — 2. Ein Zeugniß der Ortsobrigkeit, oder der Herrschaft, oder des Kreisamtes, oder des Pfarrers, welches, wo möglich, die Bestätigung der Verdienste, besonders aber der moralischen und sittlichen Eigenschaften des Bewerbers zu enthalten hat. — Außerdem steht es dem Bewerber frei, noch andere Belege oder Zeugnisse beizubringen, welche zur Bestätigung seiner Verdienste dienen können. Eben so sind die Zeugnisse seiner Mitarbeiter sehr berücksichtigungswert; nur müssen die Unterschriften solcher Zeugnisse von der Behörde legalisiert seyn. — Die Eigenschaften, welche von einem Werkführer oder Altgesellen, der bei gewissen Gewerben die Stelle eines Werkführers verfücht, gefordert werden, sind im Allgemeinen folgende: — 1. Jeder Werkführer oder Altgeselle, welcher in einer Fabrik oder bei einem Gewerbe in der österreichischen Monarchie angestellt ist, dem die Unterleitung des technischen Theiles und die unmittelbare Aufsicht über eine größere Anzahl von Arbeitern und Lehrlingen zugewiesen ist, der lesen, schreiben und rechnen kann, der wenigstens zehn Jahre in dem nämlichen Gewerbe bei einem und demselben Dienstherrn arbeitet, und dabei wenigstens schon durch sechs Jahre die Stelle eines Werkführers verfücht, ist befähigt, um die genannte Auszeichnung zu concurriren. — Nur außerordentliche, vereinte Leistungen geben Anspruch auf die Vereinse-Medaillen; solche sind: ausgezeichneter Fleiß und Geschicklichkeit, Treue und Verschwiegenheit im Gewerbe, ein streng sittliches Vertragen, Verträglichkeit, Liebe zu seinem Dienstherrn und Besorgtheit für seinen Nutzen, so wie für den redlichen Dienst der ihm unterstehenden Arbeiter. — Bei gleichen Verdiensten wird derjenige den Vorzug erhalten, welcher zeichnen kann, oder wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, der für Vervollkommenung seines Gewerbes durch Erfindungen oder Verbesserungen beigetragen hat, ferner derjenige, welcher sich in Bildung der ihm unterstehenden Lehrlinge besonders ausgezeichnet hat.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat September 1841.

Gattung der Feilschaft:	Gewicht			Preis	Gattung der Feilschaft:	Gewicht			Preis			
	des Gebäckes					der Fleischgattung						
	Pf.	Lth	Ott.			Pf.	Lth	Ott.				
B r o t.												
Mundsemmel .	—	3	1 3/8	1/2	F l e i s c h .							
	—	6	2 3/4		Mindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8			
Ordin. Semmel .	—	4	2 2/4	1/2	Fleckfieder - Waaren.							
	—	9	1		Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2			
aus Mund- .	—	20	1/4	3	Zungenfleisch .	1	—	—	2 2/4			
Weizen-Brot: {	1	8	2/4	6	Leber und Milz .	1	—	—	3			
Semmelteig .	—	27	3	3	Herz .	1	—	—	3			
aus ordln. .	—	—	—	—	Nase, Obergäum- und Unter-	—	—	—	2 2/4			
Semmelteig .	—	—	—	—	gaum .	—	—	—	1 1/2			
Kocken-Brot {	1	23	2	6	Ochsenfüße .	—	—	—	—			
Zien- u. 3/4 .	1	10	3									
Kornmehl .	1	20	—	6								
Oblatsbrot aus Nach- .	—	8	1 1/4	3								
mehlteig, vulgo Sor- .	2	16	2 2/4	6								
schitz genannt.												

Vorstehende Tafel kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbeleuten bei Vermeidung strenger Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jodermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbeamtes beworben zu sein erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzugezeigen.

Das Beilwerk muss rein gepunktet sein. Frische und eingepökelte Jungen sind saftfrei.

Bei einer Fleisch-Abschöpfung unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberschlüssel, Nieren und den verschieden dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Roth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zu um zu bedienen.

Cours vom 2. September 1841:

Mittelpreis.

Staatschuldverschreibung, zu 5 p.Ct. (in C.M.)	106 13/8
detto detto zu 4 " (in C.M.)	97 13/4
Varl. mit Verlust v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	677 1/2
Wien, Stadt Banco, Obl. zu 1/2 p.Ct. (in C.M.)	63
Obligat. der allgen. und Ungar- zu 5 " v. H. —	—
Hofkammer, der älteren Röme zu 2 1/2 v. H. {	62 3/4
bardischen Schulden, der in zu 2 1/4 v. H. {	—
Florenz und Genua aufge- zu 2 " v. H. {	—
nommenen Anlehen zu 1 3/4 v. H. {	—
	Arar. Domest.
Obligationen der Stände zu 3 p.Ct. (C.M.) (C.M.)	—
v. Österreich unter und zu 3 " p.Ct. {	—
ob der Enns, von Böh. zu 2 1/2 " {	—
mähren, Mähren, Schles. zu 2 1/4 " {	—
Siebenbürgen, Kärn- zu 2 " {	—
ten, Krain, Gör. und zu 2 3/4 " {	44
des W. Oberl. Amtes, General-Gasse, Altwies, jährl. Disconto 3 1/8 p.Ct.	—

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 4. September 1841.

Marktpreise.

Ein Wien. Mogen Weizen . . .	3 fl. 29	fr.
Rukuruz . . .	"	"
Halbfraucht . . .	"	"
Körn . . .	2 "	22
Gerste . . .	2 "	4 1/4
Hirse . . .	2 "	4 3/4
Heiden . . .	1 "	49
Hafer . . .	1 "	18

(Zur Laib. Zeitung v. 7. September 1841.)

R. R. Lotterziehung.

In Triest am 11. September 1841:

484 24. 67. 82. 72.

Die nächste Ziehung wird am 15. September 1841 in Triest gehalten werden.

Fremden-Anzeige

Der hier Angelkommenden und Abgereisten, Vom 24. August bis 3. September 1841.

Mr. Mathias Raliv, Handelsmann, von Götz nach Grätz. — Mr. Peter Joseph, Professor der Theologie, von Wien nach Triest. — Dr. Theodor Schwann, Dr. der Medicin, von Wien nach Triest. — Frau Emmy v. Chabert, geb. Gräfinn v. Ludolf, Hofconzepistens-gemahlin; mit Herrn Bruder Carl Grafen v. Ludolf, von Wien nach Triest. — Mr. Joseph Ritter v. Flick, k. k. Gubernial-Mappen-Archivar, von Eilli nach Triest. — Mr. Edspar Conte Malde, k. k. Lieutenant, von Radkersburg nach Udine. — Mr. Sigismund v. Sternfeld, k. k. Lieutenant, nach Eilli. — Mr. Alexander Possovic, k. k. Lieutenant, von Bressla nach Olmütz. — Mr. Janos Johann Echel, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Mr. Jacob Konow, Handelsmann und schwedischer Consul, von Triest nach Wien. — Don Valentijn Debioff, Professor der Theologie, von Grätz nach Triest. — Mr. Anton Legat, k. k. Professor, von Salzburg nach Wien. — Mr. Friedrich Baron Eisner, k. k. Lieutenant, nach Wien. — Mr. Muhr, k. k. Oberlieutenant,

von Comorn nach Mailand. — Hr. Baron v. Eggen. — Hr. Lieutenant, von Görz. — Hr. Friedrich Waeber, Particulier, von Triest nach Salzburg. — Hr. Dr. Ignaz Thanner, Canonicus, k. k. Rath und Studiendirector, mit Neffen Theodor Thanner, von Salzburg nach Triest. — Hr. Johann Edler v. Wogel, Landstand in Tirol, Krain und Görz, mit Frau Gemahlinn, von Salzburg nach Triest. — Hr. Konrad Gisi, Handelsmann, von Agram nach Innsbruck. — Hr. Theodor Friedrich v. König, Appellationsgerichtsassessor, sammt Frau Gemahlinn, von Wien nach Triest. — Hr. v. Hradovský, k. k. Oberleutnant, von Vicenza nach Pesth. — Frau Ida Pfeifert, Private, von Triest nach Wien. — Hr. Gimmiann v. Comelli, Geometer, nach Grätz. — Hr. Carl Baron v. Culmer, k. k. Oberleutnant, von Grätz nach Fiume. — Hr. Gustav Landauer, sammt Herrn Vincenz Landauer, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Notondo, Bahnarzt, von Wien nach Triest. — Hr. Matthias Riavisz, Handelsmann, nach Görz. — Hr. Wauschnigg, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Ingenieur, von Marburg nach Triest. — Hr. Alfred Reyer, Private, sammt Gemahlinn, von Triest nach Görz. — Hr. Jacob Steiner, Domcapitular des Stiftes Schotten, von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Koch, Hausbesitzer, sammt Herren Sohn, von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Burghardt, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Friedrich Hardt Löwendörn v. Lesser, Premier-Lieutenant des k. dänischen Geniecorps, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Marschik, Architekt, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Günzigg, k. k. Postmeister, von Cilli nach Triest. — Hr. Georg Scardi, Handelsmann, sammt Herren Georg Avatiotti, von Triest nach Agram. — Hr. Carl Tilgner, k. k. Capitän-Lieutenant, von Spalato nach Bruck.

Vernünftige Verlautbarungen.

3. 1247. (3)

Nr. 1607.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberloibach wird bekannt gemacht: Es sei in der Executions-sache des Andreas Rothe von Rothe, wider Jacob Kostier von Franzdorf, plötzlich aus dem w. & Vergleiche vom 20. August 1836 noch schuldigen 88 fl. c. s. c., in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Franzdorf liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Ueb. Nr. 118 dienstbaren, auf 1415 fl. 40 kr. bewerteten Viertelhube gewilligt, und es seien hierzu drei Feilbietungstagssozungen, als auf den 27. September, 28. October und 29. November l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Franzdorf mit dem Beisache angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungsverthe, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Feilbietungsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach 5. August 1841.

3. 1245. (3)

Nr. 2865.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei in der Executions-sache des Herrn Dr. Oblak, Curator ad actum des Mathias Skoul'schen Verlasses, wider die Eheleute Nillas und Margaretha Verhousz von Dobrova, als Erben und Rechtsnachfolger des Valentini Skoul, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. Mai 1838, und hoher Appellations-Bestätigung de intimato 2. Jänner 1840, in die Mathias Skoul'sche Verlathmasse schuldigen 838 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, noch auf Valentini Skoul vergewährt, zu Bischofsmarie liegenden, und der Herrschaft Kaltenbrunn sub Ueb. Nr. 114 dienstbaren, auf 174 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube gewilligt, und deren Bannahme auf den 15. Juli, 16. August und 16. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt werden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsitzung nicht um oder über den Schätzungsverthe an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würde; dann, daß jeder Licitor vor Annahme seines Anbotes 25 fl. als Vacuum zu Händen der Visitationscommission zu erlegen haben wird.

Die diebstähligen Visitationsbedingnisse, der Grundbuchs-extract und Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen.

Laibach am 2. Mai 1841.

Ummerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsitzung kein Kauflustiger erschien ist, so wird am 16. September 1841 zu dem dritten geschritten werden. K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 16. August 1841.

3. 1244. (3)

Nr. 1314.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Jacob Kruck von bl. Geist, in die executive Feilbietung der, dem Anton Wilfan gehörigen, der Staatsherrschaft Lack sub Ueb. Nr. 227/221a dienstbaren Ganzhube in Unterfeichting Haus-Nr. 13, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1518 fl. wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. März 1837 schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Bannahme die drei Feilbietungstagsitzungen auf den 1. und 30. October und 30. November l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Beisache anberaumt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsitzung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben wird.

Die Visitationsbedingnisse, das Schätzungs-protocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte während den Umtagsstunden von Federmann eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht zu Krainburg am 29. Juli 1841.

S. 1245. (3) Nr. 1523.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi.
chelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt ge-
macht: Es sei über das Gesuch der Apollonia Mo-
ran von Zirklaß, wegen aus dem gerichtlichen
Vergleiche ddo. 30. Juli 1840, S. 1439, schuldi-
gen 110 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung
der, dem Johann Gasperlin gehörigen, der Staats-
herrschaft Michelstetten sub Ueb. Nr. 418 dienstba-
ren Ganzhube in Zirklaß Haus. Nr. 18, im ge-
richtlich erhobenen Schätzungsverthe von 5442 fl.
M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben
die Teilbietungstagsatzungen auf den 2. October,
auf den 3. November und auf den 4. December
I. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem
Beschluß anberaumt worden, daß diese Realität
bei der dritten Teilbietungstagsatzung auch unter
dem Schätzungsverthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationbedingnisse, das Schätzungs-
protocoll und der Grundbuchextract können bei
diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. Au-
gust 1841.

S. 1283. (2)

Eheleute, deren Söhne nicht mehr
zu Hause sind, wünschen zwei Knaben
in Kost und Quartier zu nehmen.
Das Nähtere erfährt man in der St.
Petersvorstadt, an der Fleischerbrücke
Hs. Nr. 90, im ersten Stocke. Nach
Michaeli d. J. aber Hs. Nr. 4 im
zweiten Stocke, unweit der Spital-
brücke.

S. 1288. (1)

Ankündigung.

S. G. F. Dubois, Inhaber einer Four-
nierholzsäge neuester Art, empfiehlt sein wohl-
assortirtes Lager von verschiedenen Gattungen
von Fournieren zu den möglichst billigen Prei-
sen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Die Niederlage befindet sich im Hause des
Hrn. Franz Dolnitscher am Congresplatz Nr.
30, wo auch Hölzer zum Schneiden, gegen Ent-
richtung einer billigen Gebühr, übernommen
werden.

S. 1310. (1)

Wagenverkauf.

Ein unbedektes, in Federn ge-
hängtes, noch wenig gebrauchtes,
nettes Wagerl, dann ein Wirths-
chaftswagen und Pferdgeschirr sind
aus freier Hand zu verkaufen. Das
Nähtere erfährt man auf dem alten

Markt Hs. Nr. 45, wo diese Ge-
genstände zu sehen sind.

S. 1293.

Ein Wagen,

vierzig, leicht, zweispännig und mit
einem Bordache versehen, etwas über-
führt, wird verkauft. Ist zu sehen
im Gasthause zur goldenen Schnalle,
wo man auch das Nähtere erfährt.

S. 1311. (1)

In der Eger'schen Gubernial-Buchdruckerei,
Spitalgasse Nr. 267,

und

in der Ignaz Alois Edlen von Klein-
mayr'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-
handlung am Congresplatz ist zu haben:

Eines Katholiken Betrachtungen
über die Schöpfung — Aufblick zu
Gott dem Allmächtigen Schöpfer. —
Ansicht über die Unsterblichkeit der See-
le. — Gottes Allmacht, Liebe und Größe
ist in der Schöpfung zu erkennen. —
Nebst einem kurzen Morgen- und Abend-
gebet. Von Joseph Schaffer. Lai-
bach, gedruckt in der Eger'schen Gu-
bernial-Buchdruckerei 1841. gr. 8. auf
Velin-Druckpapier mit Goldschnitt und ge-
faszt 6 kr. E. M. — Mit buntem Farbendruck,
Goldschnitt und geheftet 10 kr. E.
M. — Mit Gold- und buntem Farbendruck,
Goldschnitt und geheftet 20 kr. E. M.

S. 1287. (1)

Bei Georg Lercher, Buchhändler in Lai-
bach, ist neu zu haben:

Nicht mehr als sechs Schüsseln!

Ein

R o c h u ch

für die mittleren Stände.

Von F. G. Zenker.

Vierte Ausgabe. Wien 1841. Broschirt 1 fl.

Reise = Abenteuer

mit dem

G i l w a g e n

Komisches Fresco-Gemälde in 6 Skizzen.
Freinach dem Französischen von Alois Gleich.

Erste Skizze: die Abreise.

Zweite » die Gränzstation.

Dritte » die Einkehr.

Vierte » der Zufall.

Fünfte » das Nachquartier.

Sexte » die Ankunft.

Wien 1841. Broschirt 30 kr.

So eben hat die Presse verlassen und ist bei Ignaz Alloys Edlene
v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Das.

Mortuar,

das;

Absatzgeld und der Schulbeitrag

in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie.

Auf Grundlage der diesfalls bestehenden Gesetze und in den einzelnen Provinzen kundgemachten Verordnungen,

mit Rücksicht auf das:

Stämpel- und Targesetz vom 27. Jänner 1840,

systematisch dargestellt:

von

C. A. Ullerpitsch,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Gr. 8: In: Umschlag; broschirt 2. fl. Contra Münze.

Praktische Brauchbarkeit ist eine Haupttendenz des vorliegenden Werkes, demnach bei der Behandlung und Eintheilung der Gegenstände ein solches System beobachtet wurde, welches in den wirksam bestehenden positiven Gesetzen selbst seine Begründung findet. Gesetze und Verordnungen wurden nicht auszugsweise, sondern ihrem ganzen Inhalte nach, aus den besten Quellen entnommen, aufgeführt, weil es dem practischen Geschäftsmanne am günstigsten seyn dürfte, mit den Normen, so wie sie gegeben wurden, bekannt und somit in die Lage versetzt zu werden, die vorkommenden Fälle nach eigener Beurtheilung unter das Gesetz subsummiren zu:

können; und um die Brauchbarkeit dieses Werkes auf alle deutschen Provinzen auszudehnen, wurden nicht nur allgemeine Gesetze, sondern auch specielle, nur für einzelne Provinzen erlassene Anordnungen aufgenommen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werk ein alphabetisches Register beigefügt.

Dieses Werk dürfte sich demnach durch seine practische Brauchbarkeit, so wie insbesondere auch dadurch allen Geschäftsmännern empfehlen, daß es die durch das allerhöchste Stämpel- und Targesetz vom 27. Jänner 1840, rücksichtlich des Mortuars herbeigeführten Modifcationen ersichtlich macht.